

Sparte Industrie

201 Fachvertretung Bergwerke und Stahl	Kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres	
Beschlussfassendes Organ: Fachverbandsausschuss Beschlussdatum: 03.06.2020	Fachverband	1,28 ‰
Beschlussfassendes Organ für die Sondergrundumlage: Präsidium der Landeskammer am 15.04.2020	Sondergrundumlage	0,07 ‰
	Gesamt	1,35 ‰
	Mindestbetrag	70,00 Euro
	Die Verdoppelung des Ruhendsatzes für juristische Personen gemäß § 123 Abs. 12 WKG wird ausgeschlossen.	
	Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage	35,00 Euro
	Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2021 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.	